



Schützenstrasse 1
9102 Herisau
Tel. +41 71 343 63 63
inneres.sicherheit@ar.ch
www.ar.ch

Katrin Alder
Regierungsrätin

Herisau, 26. August 2026

Allgemeinverfügung

Aufhebung Massnahmen betreffend Feuerwerks- und Feuerverbot

Aufgrund einer Analyse der aktuellen Lage kommt der Kanton Appenzel Ausserrhoden zum Schluss, dass die jüngste Entwicklung der Wetterlage, insbesondere die Niederschläge der letzten Tage sowie der Zustand der Natur eine vollständige Aufhebung der bisherigen Massnahmen rechtfertigen.

Der Kanton hat deshalb am 25. August 2026 entschieden, die seit 19. August 2026 noch geltenden Massnahmen zur Eindämmung der Brandgefahr **per Mittwoch, 26. August 2026, 12.00 Uhr**, vollständig aufzuheben.

Die einschlägigen Vorgaben zum Feuerschutz und zur Brandverhütung, insbesondere auch die Vorschriften zum Feuern im Wald und Waldesnähe (Art. 39 Abs. 3 der Verordnung zum kantonalen Waldgesetz [kantonale Waldverordnung; bGS 931.11]) bleiben weiterhin und jederzeit zu beachten. Zudem sind beim Entfachen von Feuern sowie dem Entzünden von Feuerwerk in jedem Fall die erforderlichen Vorsichts- und Sicherheitsmassnahmen zu treffen.

1. Die Allgemeinverfügung vom 19. August 2026 betreffend Lockerung des absoluten Feuerwerks- und Feuerverbots im Kanton wird per Mittwoch, 26. August 2026, 12.00 Uhr, aufgehoben und ab sofort gelten wieder die allgemeinen Vorschriften zum Feuerschutz und zur Brandverhütung.
2. Mitteilung an:
 - Amtsblatt (Publikation am 28. August 2026)
 - Medien via Medienmitteilung
 - Gemeinden

Rechtmittel: Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit Veröffentlichung beim Regierungsrat (Regierungsgebäude, Obstmarkt 3, 9102 Herisau) schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Der Kanton appelliert weiterhin an einen bedachten Umgang mit Feuerquellen in risikobehafteter Umgebung und dankt der Bevölkerung für den vorsichtigen Umgang mit Feuer.

Departement Inneres und Sicherheit

Katrin Alder, Regierungsrätin